

Abstimmung vom 30.11.1980

Gurten tragen wird obligatorisch – sehr zum Unmut der Westschweiz

Angenommen: Bundesgesetz über den Strassenverkehr (Gurten- und Schutzhelmobligatorium)

Brigitte Menzi

Dieser Artikel ist erstmals 2010 im «Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007» erschienen, welches von Wolf Linder, Christian Bolliger und Yvan Rielle herausgegeben und beim Haupt Verlag publiziert wurde.

Empfohlene Zitierweise: Menzi, Brigitte (2010): Gurten tragen wird obligatorisch – sehr zum Unmut der Westschweiz. In: Linder, Wolf, Christian Bolliger und Yvan Rielle (Hg.): Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007. Bern: Haupt. S. 397–398.

Herausgeber dieses Dokuments: Swissvotes – die Datenbank der eidgenössischen Volksabstimmungen. Année Politique Suisse, Universität Bern, Fabrikstrasse 8, 3012 Bern. www.swissvotes.ch.

VORGESCHICHTE

Um die Gurtentragquote beim Autofahren zu erhöhen, verordnet der Bundesrat 1976 ein Obligatorium für das Tragen von Sicherheitsgurten auf den Vordersitzen. Dieser Entscheid wird jedoch bereits 1977 durch einen Bundesgerichtsentscheid, der dieser Verordnung die gesetzliche Grundlage abspricht, praktisch wieder aufgehoben (BBl 1979 I 230). Als daraufhin die Zahl der im Strassenverkehr getöteten Personen rapide ansteigt, beantragt der Bundesrat dem Parlament eine Teilrevision des Strassenverkehrsgesetzes, mit der die Rechtsgrundlagen für die Wiedereinführung des Gurtentragobligatoriums geschaffen werden sollen.

In der Vernehmlassung spricht sich die überwiegende Mehrheit der Befragten für die sofortige Wiedereinführung des Gurtentragobligatoriums auf dem Gesetzesweg aus. Auch die im Entwurf vorgesehene Möglichkeit zu einem allfälligen Schutzhelmobligatorium wird grundsätzlich unterstützt. Von den Kantonen sprechen sich nur die Waadt und das Wallis gegen die Revision aus, und mit Ausnahme der Liberalen geben alle Parteien ihre Zustimmung bekannt.

Im Nationalrat wird die bundesrätliche Botschaft zwar von einem Teil der französischsprachigen Abgeordneten bekämpft, ein Rückweisungsantrag unterliegt aber klar mit 118 zu 29 Stimmen. Der Ständerat stimmt der Gesetzesrevision ebenfalls deutlich zu. Daraufhin wird gegen den Beschluss des Parlaments von der im Wallis beheimateten «Vereinigung gegen technische Missbräuche (Westschweizer Mobilisten)» das Referendum ergriffen.

GEGENSTAND

Das Bundesgesetz über den Strassenverkehr wird geändert: Der Bundesrat kann vorschreiben, dass Insassen von Motorwagen Rückhaltevorrichtungen (Sicherheitsgurten u.Ä.) benützen und Führer und Mitfahrer von Zweirädern mit motorischem Antrieb Schutzhelme tragen müssen.

ABSTIMMUNGSKAMPF

Während die Kampagne um das Gurtentragobligatorium sehr emotional geführt wird, ist von den Schutzhelmen für Motorradfahrer kaum die Rede. Obwohl sich nur die Liberalen, die Republikaner und der Gewerbeverband gegen die Vorlage aussprechen, artet der Abstimmungskampf in einigen Gegenden der französischsprachigen Schweiz zu einer Ablehnung des Gurtentragens an sich aus. So sinkt z.B. in Sitten der Anteil der gesicherten Autoinsassen zeitweilig auf gerade noch 3%. Wie bereits anlässlich der Debatte im Parlament führen die Gegner die Gefahr des Verlustes persönlicher Freiheit durch Staatseingriffe als Hauptargument ins Feld. Sie streiten zudem ab, dass die Kosten von Verkehrsunfällen die Allgemeinheit tatsächlich so teuer zu stehen kommen, wie der Bundesrat behauptet.

Die Befürworter, darunter alle grösseren politischen Parteien sowie die Arbeitgeber- und Umweltschutzorganisationen, versuchen mit Statistiken zu überzeugen: So stieg etwa die Zahl der verletzten Lenker und Mitfahrer von Personenwagen im Jahr nach dem Bundesgerichtsentscheid

um 16 Prozent und diejenige der getöteten um 19 Prozent an. Das Tragen von Gurten sei eines der wirkungsvollsten Instrumente in der Unfallprävention und müsse als Obligatorium im Gesetz verankert werden.

ERGEBNIS

Die Volksabstimmung ergibt mit 51,6% Jastimmen ein knappes Resultat. Bei einer gesamtschweizerischen Beteiligung von 42,1% sprechen sich neben den Urkantonen (Uri, Schwyz, Ob- und Nidwalden) auch das Tessin (82% Nein) und die Stimmenden der sechs vorwiegend französischsprachigen Stände zum Teil massiv gegen die neuen Bestimmungen aus: Im Wallis, im Jura und in der Waadt wollen sich weniger als 20% mit dem Obligatorium abfinden. Elf Kantone und vier Halbkantone der Deutschschweiz nehmen die Vorlage an. Wegen der grossen Meinungsunterschiede zwischen den einzelnen Landesteilen fordern gewisse Kreise aus der Westschweiz nach der Abstimmung eine differenzierte Anwendung des Obligatoriums. Der Bundesrat lehnt dies ab.

QUELLEN

BBI 1979 I 229; BBI 1980 I 1203. Erläuterungen des Bundesrates. APS 1977 bis 1980: Verkehr und Infrastruktur – Strassenverkehr. Vox Nr. 13.

Ein Literaturverzeichnis mit den ausführlichen bibliographischen Angaben finden Sie auf unserer Website www.swissvotes.ch.